



# Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)  
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und  
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

Schützenbezirk 08 e.V. · Frohnhofstr. 126 , 50827 Köln

Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück

Schützenbezirk 08 e.V.

Herrn

Paul Hastrich

Frohnhofstraße 126

50827 Köln

Köln, den 17.04.2017

Internet: [www.rsb-bezirk08.de](http://www.rsb-bezirk08.de)

Email: [paul.hastrich@rsb-bezirk08.de](mailto:paul.hastrich@rsb-bezirk08.de)

**Ansprechpartner für Sie ist :**

Paul Hastrich , Vorsitzender  
Frohnhofstraße 126 , 50827 Köln

Tel: 0221 / 9 56 18 64

Fax: 0221 / 9 56 18 65

Handy: 0160 / 90 78 99 05

## Antrag auf Beschluss der Ausschreibung zur Meisterschaft 2018

Sehr geehrte Delegierte,

in den letzten Jahren wurde die Ausschreibung zur Meisterschaft des Schützenbezirk 08 e.V. mehrfach intern überarbeitet. Nun ist so formuliert, dass nur einige rotgeschriebene Stellen jährlich angepasst werden müssen. Ansonsten sollte eine Änderung nur notwendig werden, wenn der Deutsche oder Rheinische Schützenbund uns eine geänderte Vorgabe macht. Daher bitte ich die Delegiertenversammlung, die beigegefügte Ausschreibung und die Anlage 1 dazu, zu beschließen.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss der Ausschreibung zur Meisterschaft, sollen die Vereine die Grundlage für die kommenden Meisterschaften festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Paul Hastrich*

Paul Hastrich, Vorsitzender

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65  
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99  
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51

IBAN: DE62 3705 0198 1931 1743 36  
Steuernr. 217 / 5961 / 1789 – Vereinsregister Köln Nr. 175 18



# Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)  
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und  
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

An alle Vereine des Schützenbezirk 08 e.V.

## Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaft 2018

1. Die Bezirksmeisterschaften (BM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V.(DSB) und der Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB) sowie der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft (DM) des Deutschen Schützenbundes (DSB) durchgeführt. Die Ausschreibung zur BM und deren Anlagen gelten ergänzend. Die BM ist entsprechend der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die LVM des RSB. Es werden keine Finalwettkämpfe und Endkämpfe ausgetragen.

2. Jedes Mitglied des Sportausschusses des Schützenbezirk 08 e.V. kann die Aussetzung einer Disziplin bei den Kreismeisterschaften für das jeweils folgende Sportjahr beantragen. Der Sportausschuss entscheidet über die Aussetzung vor Beginn des jeweiligen Sportjahres. Wenn eine Disziplin ausgesetzt wird, dann ist dies in den Ausschreibungen zu den Kreis- und Bezirksmeisterschaften bekannt zu geben. In diesem Fall muss allen zur Kreismeisterschaft gemeldeten Schützen die Gelegenheit gegeben werden an der Bezirksmeisterschaft teilzunehmen. Außerdem ist ein Überspringen der Bezirksmeisterschaft in dieser Disziplin nicht möglich.

**In diesem Jahr werden folgende Disziplinen bei den Kreismeisterschaften ausgesetzt:  
Regel 6.10 bis 6.30**

3. Die bezirksinternen Wettkämpfe im Jugendbereich sind der ergänzenden Anlage 1 (Jugendausschreibung zur BM) zu entnehmen.

4. Der Terminplan für die BM ist der ergänzenden Anlage 2 zu entnehmen.

5. Die Meldungen zur BM müssen, bis zum **jeweiligen Meldeschluss** (es gilt das Datum der Email), an die zuständige Person erfolgen:

26.11.2017	Bogen WA Halle	Hans-Joachim Knütter	Mail: <a href="mailto:bogen2017@rsb-bezirk08.de">bogen2017@rsb-bezirk08.de</a>
16.01.2018	Rest außer Bogen	Jens Noelle	Mail: <a href="mailto:sportleiter2017@rsb-bezirk08.de">sportleiter2017@rsb-bezirk08.de</a>
13.05.2018	Bogen WA im Freien	Hans-Joachim Knütter	Mail: <a href="mailto:bogen2017@rsb-bezirk08.de">bogen2017@rsb-bezirk08.de</a>

6. Die elektronische Weiterleitung der Weitermeldungsdatei durch die Kreise an den Bezirk gilt als verbindliche Meldung zur Bezirksmeisterschaft. Als Anhang zu dieser Meldung können Schützinnen/Schützen in begründeten Fällen (z.B. Doppelstarts usw.) bestimmte Startzeiten schriftlich beantragen. Soweit möglich, werden solche Wünsche berücksichtigt.

7. Die Startbenachrichtigungen werden an die, letzte schriftlich bekanntgegebene, verantwortliche Person für den Sport des Vereins, möglichst per Email, versandt.

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65  
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99  
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51

IBAN: DE62 3705 0198 1931 1743 36  
Steuernr. 217 / 5961 / 1789 – Vereinsregister Köln Nr. 175 18



# Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)  
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und  
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

8. Das Einzelstartgeld sowie das Mannschaftsstartgeld beträgt in der Regel jeweils 5,-- €. Für die Disziplinen der Jugendausschreibung zur BM beträgt das Startgeld jeweils 1,-- Euro. Für die Disziplinen 3.10, 3.15, 3.20 werden zusätzlich die Standkosten auf die Starter aufgeteilt und mit der Startgeldrechnung erhoben.  
Die Startgelder werden im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erhoben.
9. Erfolgt eine Rücklastschrift, so wird das Startgeld mit einer zusätzlichen Gebühr in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tage, nach der Rechnungsstellung, komplett bezahlt, so können alle Schützinnen/Schützen des betreffenden Vereins von der Teilnahme an den BM, ggf. auch nachträglich, ausgeschlossen werden.
10. Die aufgeforderten Vereine sind verpflichtet, qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweilige Bezirksmeisterschaft zu stellen. Alle Mitglieder der Vereine, die keine Mitarbeiter stellen, können durch den Veranstalter oder Schießleiter für die jeweilige Disziplin von der Teilnahme ausgeschlossen werden (Regel 0.6.1 SpO).
11. Für das Vorschießen, außer bei Mitarbeitern für die jeweilige Meisterschaft, wird neben dem Startgeld eine Kostenpauschale von 10,00 Euro erhoben.
12. Die evtl. zusätzlichen Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Schießstandbetreibers sind zu beachten.
13. Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind beim jeweiligen Schießleiter schriftlich einzulegen. Das Kampf- und Berufungskampfgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr (Regel 0.13 SpO) beträgt 20,00 Euro.
14. Bei Schützen/innen, die der elektronischen Speicherung widersprechen, wird der Namen und der Vornamen durch die fünfstellige RSB-Vereinsnummer und die achtstellige RSB-Mitgliedsnummer ersetzt.
15. Die Siegerehrung der Bezirksmeisterschaft findet anlässlich einer Delegiertenversammlung des Schützenbezirks 08 e.V. statt. Es werden jeweils die drei Erstplatzierten ausgezeichnet.
16. Zuständig in allen Fragen für die Durchführung der BM ist der **Sportleiter Jens Noelle, Waldorfer Straße 5 in 50969 Köln , Tel.: 0221 / 3 46 36 99 , sportleiter2017@rsb-bezirk08.de**
17. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter, dies ist der Vorstand des Schützenbezirks 08 e.V., vorbehalten!

Köln, den 17.04.2017

gez.  
Paul Hastrich, Vorsitzender

gez.  
Jens Noelle, Sportleiter

gez.  
Klaus-Peter May, Jugendleiter

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65  
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99  
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51

IBAN: DE62 3705 0198 1931 1743 36  
Steuernr. 217 / 5961 / 1789 – Vereinsregister Köln Nr. 175 18



# Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)  
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und  
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

## Anlage 1 **Jugendausschreibung für die Bezirksmeisterschaft 2018**

### 1. Wettbewerbe

1.1 Neben den gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes vorgesehenen Wettbewerben (Regel 0.21) werden im Schützenbezirk 08 e.V. folgende zusätzlichen Wettbewerbe für den Jugendbereich angeboten:

1.12 Lichtgewehr – sitzend aufgelegt (**unterliegt nicht den Regelungen des Waffengesetzes**)

10 Probe- und 20 Wertungsschüsse in 30 Minuten  
Schüler unter 12 Jahre

1.13 Luftgewehr – Auflage

20 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 35 Minuten, Schülerklasse  
30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 55 Min. (50 Min. bei elektronischen Anlagen),  
Jugendklasse

1.45 Kleinkaliber 50 m – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 55 Min. (50 Min. bei elektronischen Anlagen),  
Jugendklasse, Juniorenklasse B

1.46 Kleinkaliber 100 m – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschließlich Probe = 50 Min. (50 Min. bei elektronischen Anlagen),  
Jugendklasse und Juniorenklasse B

### 2. Sonderregelung für die Regel 1.12 Lichtgewehr – sitzend aufgelegt

2.1 An der Disziplin Lichtgewehr – sitzend aufgelegt können auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen.



# Schützenbezirk 08 e.V.

## (Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis) im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und  
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

### 3. Wann dürfen Minderjährige schießen? (§ 27 Abs. 3 des WaffG – Stand 25.07.2009)

#### unter 12 Jahren

Das Schießen mit **Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen** ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten und mit behördlicher Erlaubnis(\*) und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit **Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB)** mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner mit glatten Läufen ist verboten!

Das Schießen mit anderen (**großkalibrigen**) **Waffen** ist verboten!

#### 12 und 13 Jahre

Das Schießen mit **Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen** ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit **Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB)** mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner mit glatten Läufen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten und mit behördlicher Erlaubnis(\*) und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen (**großkalibrigen**) **Waffen** ist verboten!

#### 14 und 15 Jahre

Das Schießen mit **Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen** ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten erlaubt!

Das Schießen mit **Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB)** mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner mit glatten Läufen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen (**großkalibrigen**) **Waffen** ist verboten!

#### 16 und 17 Jahre

Das Schießen mit **Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen** ist erlaubt!

Das Schießen mit **Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB)** mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner mit glatten Läufen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen (**großkalibrigen**) **Waffen** ist verboten!

#### ab 18 Jahre

Das Schießen mit **allen Waffen** ist erlaubt!

**(\*) behördliche Erlaubnis =** Die Ausnahme vom Alterserfordernis (Einzelerlaubnis) kann auf Antrag von der zuständigen Kreispolizeibehörde erteilt werden. Hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Schießsportvereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

Köln, den 17.04.2017

gez.  
Paul Hastrich, Vorsitzender

gez.  
Jens Noelle, Sportleiter

gez.  
Klaus-Peter May, Jugendleiter

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65  
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99  
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51

IBAN: DE62 3705 0198 1931 1743 36  
Steuernr. 217 / 5961 / 1789 – Vereinsregister Köln Nr. 175 18